

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 3/012/2026

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	07.05.2026	öffentlich

Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Gesetzliche Grundlagen: § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Der Erste Bürgermeister Herr Thomas Lang war bisher als Standesbeamter für Eheschließungen bestellt. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG) und ist somit wieder erneut auszusprechen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Erste Bürgermeister Thomas Lang wird für den Standesamtsbezirk Lauf a.d.Pegnitz zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließung beschränkt. Er ist befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden, vorbehaltlich einer Teilnahme an der erforderlichen personenstandsrechtlichen Kurzschulung.

Lauf a.d. Pegnitz, 30.04.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Abteilung 3
i.A.

Röhrl